

Amts- und Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft

„Südliches Anhalt“



Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortewitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Gölzau
Wieskau
Zehbitz

Frühling lässt sein blaues Band

*Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte.*

*Süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.*

*Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.*

Horch, von fern ein leiser Harfenton!

Frühling, ja du bist's!

Dich hab ich vernommen!

**Jahrgang 3
Donnerstag, den
22. März 2007
Nummer 6**

Die Grundschule Görzig stellt sich vor



Im Schuljahr 2006/07 lernen in unserer Grundschule 79 Schüler in den Klassen 1 bis 4. Sie kommen aus den Orten Görzig, Reinsdorf, Glauzig, Schortewitz, Trebbichau, Hohnsdorf und Rohndorf. Unterrichtet und betreut werden sie von sieben Lehrerinnen, einer pädagogischen Mitarbeiterin und einer Beschäftigten in ABM. Eine Sekretärin, ein Hausmeister und vier weitere fleißige Helferinnen sorgen mit für einen reibungslosen Schulalltag. Unsere Grundschule verfügt über sehr gute räumliche und materielle Bedingungen. Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit nutzen wir vier Klassenräume, einen Werkraum, einen Musik- und Englischraum, einen Raum für Gestalten, einen Ethikraum, zwei Freizeiträume, einen Angebots- und Speiseraum, die Schülerbibliothek und die Turnhalle, außerdem gehört eine Freizeitanlage mit Spiel- und Sportmöglichkeiten dazu. In unserem weiträumigen Schulgarten können die Kinder in einem „Grünen Klassenzimmer“ lernen, entdecken und erleben, was die Natur an Vielfalt bietet.

In den letzten beiden Schuljahren wurden viele Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Renovierung aller Unterrichtsräume und Flure, die Schaffung einer Kleinsportanlage hinter der Turnhalle, die Umgestaltung des Schulhofes und die komplette Sanierung der sanitären Anlagen sowie das Einsetzen neuer Fenster im Speiseraum sind Veränderungen, die das Lernen und Lehren an diesem Standort optimal unterstützen.

Der Hort der Gemeinde Görzig befindet sich seit Juli 2006 nun auch wieder in unserem Schulgebäude.

Die Grundschule Görzig entwickelt sich in gemeinsamer beständiger Arbeit von Pädagogen, Schülern und Eltern, unter Nutzung vieler Gegebenheiten des Schulumfeldes zu einem Lernort des sozialen und kreativen Lernens. Toleranz, friedliches Lösen von



Konflikten und gegenseitige Achtung und Wertschätzung sind uns dabei sehr wichtig. In einer freudvollen und offenen Atmosphäre soll sich jedes Kind nach seinen Möglichkeiten entfalten können.

Als Umweltschule steht für uns die Entwicklung eines kritischen und verantwortungsvollen Umweltverhaltens im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dies durchzieht alle Fachbereiche und berührt auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernpartnern wie z. B. der Freiwilligen Feuerwehr Görzig, der URAG (Umwelt - Recycling - und Abwassertechnologie GmbH), der Musikschule Fröhlich, dem Hort, der Gemeindepädagogin Frau Zimmermann und der Schauwerkstatt.

Mit der Beteiligung am Projekt „SINUS-Transfer- Grundschulen“ wollen wir den Forscherdrang, die Selbstaktivität und die Leistungsbereitschaft bei unseren Schülern fördern. Es wird experimentiert, untersucht und beobachtet. Das Anliegen dieses bundesweiten Programms ist es, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundschulunterricht in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Projektschulen und Fachwissenschaftlern der Universitäten weiterzuentwickeln. Insgesamt betrachtet zeigt dies, dass es machbar ist, Kinder „von früh an“, an naturwissenschaftliche Sachverhalte heranzuführen und ihnen erste Einblicke in die Grundlagen der Physik, Chemie und Biologie zu ermöglichen.

Im Juni 2006 konnte unsere neu eingerichtete Wasserwerkstatt ihre Arbeit aufnehmen. In einem eigens eingerichteten Raum ist es uns nun jederzeit möglich, zu experimentieren und zu forschen, um verschiedenen Naturphänomenen auf die Spur zu kommen. In diesem Schuljahr wollen wir mit den Vorschulkindern der Kindertagesstätten kleine Versuche durchführen. Uns ist es sehr wichtig, den Schülern Wissen zu vermitteln, welches in Bezug gesetzt bzw. verknüpft werden kann und unterschiedliche Fächer parallel berührt und durchzieht.

Um den Lern- und Entwicklungsprozess der Schüler zu fördern, werden zusätzliche schulische Angebote durchgeführt.

In diesem Schuljahr sind es unter anderem:

- Englisch für die 2. Klasse
- Rhythmische Bewegungs- und Entspannungsübungen
- Theatergruppe
- Naturforscher
- Gesunde Ernährung
- Flötenspiel
- Bildnerische Techniken

Diese werden auch dazu genutzt, um unsere traditionellen, schulischen Höhepunkte vorzubereiten, wie z. B.

- Familienweihnachtstag
- Faschingsfest
- Rezitatoren - Wettstreit
- Forschertage
- Umweltwoche
- Sportfest
- Tag der offenen Tür

Unsere Schüler beteiligen sich auch regelmäßig an unterschiedlichen Wettbewerben, z. B. mathematische Wettbewerbe, Sportwettkämpfe auf Kreisebene, Sportwettkämpfe mit Nachbarschulen und Mal- und Zeichenwettbewerbe.

Besonders stolz sind wir auf den nun schon zum dritten Mal in Folge erworbenen Titel „Umweltschule in Europa“, der jährlich neu erkämpft werden muss.

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Neuwahl des Kreistages und des Landrates des zum 01.07.2007
neu zu bildenden Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 22.04.2007**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Scheuder, Schortewitz, Weißandt-Gölzau, Wieskau und Zehbitz
können in der Zeit vom **02.04.2007** bis **07.04.2007**
- während der Dienststunden -
Dienstag, Donnerstag von **09.00 bis 12.00** Uhr
Dienstag von **13.00 bis 18.00** Uhr
und
Donnerstag von **13.00 bis 15.30** Uhr
(Ort der Einsichtnahme)
**Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“,
Hauptstraße 31,
06369 Weißandt-Gölzau**
zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **07.04.2007 bis 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde
(Anschrift)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“,
Hauptstraße 31, 06388 Weißandt-Gölzau
einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Wahlbehörde eingelegt werden.
Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 07.04.2007, 12.00 Uhr, ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.
Macht der/die Wahlberechtigte/r vom Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, ist ein aus diesem Grund eingeleiteter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **28.03.2007** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlbereich 2 des neu zu bildenden Landkreises durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlbereiches oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
4.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, die aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel
a) wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhält,
b) wenn sie ihre Wohnung nach dem 18.03.2007 in einen anderen Wahlbezirk
- innerhalb der Gemeinde
- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
c) wenn sie aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentziehung, infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder des sonstigen körperlichen Zustandes wegen nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; dies gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn diese einen nach § 15 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) erteilte Wahlrechtsbescheinigung entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt.
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
4.3. Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **20.04.2007, 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt.
Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:
hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragsstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchstabe a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Gleiche gilt für verlorene Stimmzettel, die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO LSA ausgegeben worden sind. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich:

- die amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihr von der Gemeinde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist zulässig, wenn die bevollmächtigte Person von der wahlberechtigten Person bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sprechstunden der Schiedsstellen der VGem „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31 in Weißandt-Görlau:

Jeden letzten Donnerstag im Monat ab 15.00 Uhr im Versammlungsraum des Verwaltungsamtes, Zimmer 122, in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31.

Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:

- nach Vereinbarung
- Termine können telefonisch mit Frau Renneberg, unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 20, vereinbart werden.

Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau Bunge, unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 18, vereinbart werden.

Gemeinde Fraßdorf

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27.03.2007, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Fraßdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Fraßdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrtsstraßen und über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Gemeinde Fraßdorf (Sondernutzungssatzung)
9. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Peine

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Fraßdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Fraßdorf für das Jahr 2007

Beschluss-Nr. FRA/GR-02-01/2007 vom 31.01.2007

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBL. LSA S. 128) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fraßdorf in der Sitzung am 31.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2007.

§ 1

Der Haushaltsplan 2007 wird		
	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
in der		
Einnahme auf	155.300 Euro	190.500 Euro
in der		
Ausgabe auf	164.800 Euro	190.500 Euro
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 53.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 76.300 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.
- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Fraßdorf, den 05.03.2007



Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 der Gemeinde Fraßdorf

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Fraßdorf, Beschluss-Nr. FRA/GR-02-01/2007 vom 31.01.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung zur Kreditaufnahme wurde am 02.03.2007, AZ 151901/13HH2007 mit einer Auflage durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen in Höhe von 53.300 € erteilt.

Der Haushaltsplan 2007 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **26.03.2007 bis 03.04.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“ Zimmer 125 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Peine
Bürgermeister

Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 02.04.2007, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

Tagessordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
16. Beratung über den Widerspruch des Bürgermeisters vom 20.02.2007
17. Erneute Beratung und Beschlussfassung zu einen Stundungsantrag
18. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Einbau neuer Fenster, Dorfstraße 13, in Glauzig
19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Sanierung der Giebelwand, Dorfstraße 26
20. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
21. Anfragen der Ratsmitglieder (nicht öffentlicher Teil)
22. Schließung der Sitzung

gez. Schöbe

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Glauzig

Stadt Gröbzig

Haushaltssatzung der Stadt Gröbzig für das Jahr 2007

Beschluss-Nr. GRÖ-SR-105-18/2006 vom 25.01.2007

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBL. LSA S. 128) hat der Stadtrat der Stadt Gröbzig in seiner Sitzung am 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2007 wird

	<u>im Verwaltungshaushalt</u>	<u>im Vermögenshaushalt</u>
in der Einnahme auf	2.698.900 Euro	803.500 Euro
in der Ausgabe auf	3.293.800 Euro	803.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

357.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 345 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 324 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft.
Gröbzig, den 28.02.2007



Weibel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 der Stadt Gröbzig

Die Haushaltssatzung der Stadt Gröbzig, Beschluss-Nr. GRÖ-SR-105-18/2006 vom 25.01.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2007 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2007 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **26.03.2007 bis 02.03.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 213 (Kämmerei):

- | | |
|------------|--|
| Montag | 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Dienstag | 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr |
| Freitag | 7.00 bis 12.00 Uhr |



Weibel
Bürgermeister



Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch zur Aufstellung einer „Gestaltungssatzung für ausgewählte Bereiche des Wohngebietes Reihenhausing und des Wohngebietes Straße des Aufbaus“ gemäß § 85 Bauordnung LSA für die Stadt Gröbzig

Mit Beschluss Nr. GRÖ-SR-20-02/2007 hat der Stadtrat der Stadt Gröbzig in der Sitzung am 22.02.2007 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch im Verfahren zur Aufstellung einer „Gestaltungssatzung für ausgewählte Bereiche des Wohngebietes Reihenhausing und des Wohngebietes Straße des Aufbaus“ gemäß § 85 Bauordnung LSA für die Stadt Gröbzig in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

02.04.2007 bis 04.05.2007

im Fachbereich III der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Haus 2, Zimmer 103, in 06369 Weißandt-Gölsau, Hauptstraße 31

Montag, Mittwoch und Dienstag und Donnerstag und Freitag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 14.00 Uhr von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.30 Uhr von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
---	--

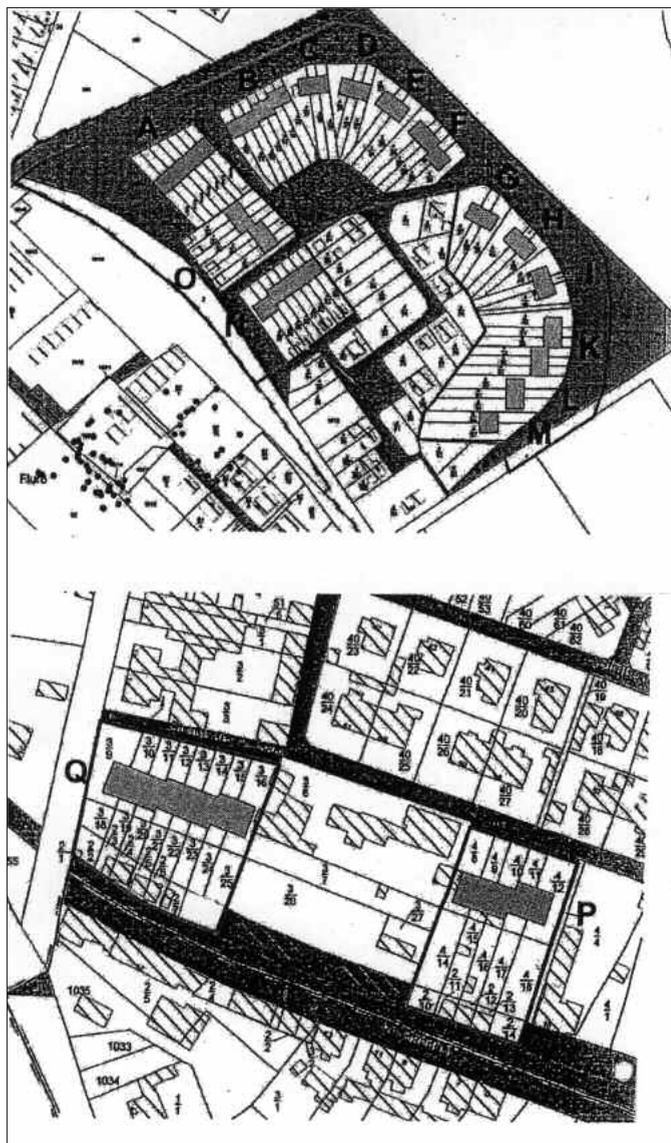
zu jedermanns Einsicht statt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen im Fachbereich III der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während den Auslegungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Gröbzig, den 22.03.2007



Weibel
Bürgermeister



Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 26.03.2007, 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrtsstraßen und über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Gemeinde Großbadegast
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Abschluss einer Ortsdurchfahrtsvereinbarung (OD) zum Ausbau der Ortslage Großbadegast, K 2079 und K 2508
18. Zustimmung - Genehmigungsplanung zum Ausbau der K 2079 und K 2508 in der Ortslage Großbadegast
19. Vergabe - Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Großbadegast
20. Eintragung einer Vereinigungsbaulast für das Flurstück 152 in der Flur 5 der Gemarkung Großbadegast, tlw. 208 m²
21. Personalangelegenheit
22. Personalangelegenheit
23. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
24. Schließung der Sitzung

gez. Friedrich

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 02.04.2007, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
 8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
 9. Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrtsstraßen und über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Gemeinde Hinsdorf (Sondernutzungssatzung)
 10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- ##### B. Nichtöffentlicher Teil
13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
 15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
 17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
 18. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Hinsdorf

Gemeinde Maasdorf

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Maasdorf für das Jahr 2007

Haushalt

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen auf	313.100 Euro,
in Ausgabe auf	376.600 Euro,
im Vermögenshaushalt	
in Einnahme auf	65.400 Euro,
in Ausgabe auf	65.400 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v. H.
2. Gewerbesteuer 343 v. H.

Maasdorf, den 06.03.2007

Böhme

Bürgermeister



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007
der Gemeinde Maasdorf**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Maasdorf-Nr.MAA-GR-05-01/2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates erfolgte mit Anordnungen durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen am 06.03.2007, AZ 151901/27HH2007.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom **23.03.2007 bis 03.04.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 124 (Kämmerei).

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Maasdorf, den 06.03.2007

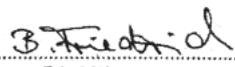


Böhme

Bürgermeister



b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.
 Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.
 Meilendorf, den 01.03.2007



Friedrich

Bürgermeisterin



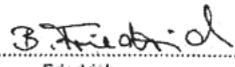
**Bekanntmachung des Beschlusses
über Haushaltssatzung 2007**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Meilendorf 2007, Beschluss-Nr. MEI/GR-01-01/2007 vom 25.01.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Der Haushaltsplan 2007 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **26.03.2007 bis 02.03.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr



Friedrich

Bürgermeisterin



Gemeinde Meilendorf

**Haushaltssatzung der Gemeinde Meilendorf
für das Jahr 2007**

Beschluss-Nr. MEI/GR-01-01/2007 vom 25.01.2007

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.Okt. 1993 (GVBL LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meilendorf in seiner Sitzung am 25.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2007 wird
 im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 in der Ein- 162.000 Euro 150.800 Euro
 nahme auf
 in der Aus- 162.000 Euro 150.800 Euro
 gabe auf
 festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 81.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.

Gemeinde Piethen

**In der Sitzung des Gemeinderates Piethen
am 12.03.2007 wurden folgende Beschlüsse
gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
PIE-GR-06-02/2007	die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Piethen
PIE-GR-07-02/2007	das Haushaltskonsolidierungskonzept 2004 - 2015
PIE-GR-08-02/2007	Haushaltssatzung 2007

**Satzung über Aufwandsentschädigung,
Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall
der Gemeinde Piethen
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 33, und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Runderlass des MI 31.12-10041 vom 01.12.2004, hat der Gemeinderat der Gemeinde Piethen in seiner Sitzung am 12.03.2007 folgende Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstaussfall der Gemeinde Piethen (Entschädigungssatzung) beschlossen:

I.

Gemeinderat und Ausschüsse des Gemeinderates

§ 1 Aufwandsentschädigung

(1) Als Ersatz der notwendigen Auslagen, die sich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeben, wird folgende monatliche Auf-

wandsentschädigung als Pauschalbetrag an die Mitglieder des Gemeinderates gezahlt:

- | | |
|--|-------------|
| a) Bürgermeister | 425,00 Euro |
| b) Ausschussvorsitzende, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, | 15,00 Euro |
| c) Gemeinderäte | 10,00 Euro. |

(2) An Inhaber mehrerer der in Absatz 1 genannten Funktionen wird nur der jeweils höhere Betrag gezahlt.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils für einen vollen Kalendermonat im Voraus gezahlt. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Drittel gekürzt.

(4) Übt der Empfänger einer Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 Buchstabe b) oder c) die ehrenamtliche Tätigkeit ununterbrochen - den Erholungsurlaub nicht eingerechnet - länger als drei Monate nicht aus, so entfällt die Aufwandsentschädigung für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gemäß Absatz 1 Buchstabe b). Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Übt der ehrenamtliche Bürgermeister seine Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen - den Erholungsurlaub nicht eingerechnet - nicht aus, so entfällt die Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gemäß Absatz 1 Buchstabe a) Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 2 Sitzungsgeld

(1) Für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates erhalten die Mitglieder des Gemeinderates neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 ein Sitzungsgeld in Höhe von 12,50 Euro je Sitzung.

(2) Für die Teilnahme an den Sitzungen der beratenden Ausschüsse erhalten die Mitglieder des Gemeinderates neben der Aufwandsentschädigung nach § 1 ein Sitzungsgeld in Höhe von 7,50 Euro je Sitzung.

§ 3 Verdienstaussfallerstattung

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaussfalls.

Nichtselbstständig Tätigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt. Selbstständig Tätige sowie Hausfrauen erhalten eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde auf der Grundlage des im Einzelfall glaubhaft gemachten Einkommens. Dieser Anspruch darf 12,50 Euro je Stunde und acht Stunden je Tag nicht überschreiten.

(2) Der Verdienstaussfall nach Absatz 1 wird für jede angefangene Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit, die durch die Mandatstätigkeit einschließlich des mit ihrer Aufnahme verbundenen Zeitaufwandes (Wegezeit) versäumt wird, berechnet.

(3) Als Mandatstätigkeit im Sinne dieser Vorschrift gilt die Teilnahme an den Rats- und Ausschusssitzungen sowie an sonstigen Veranstaltungen, sofern der Bürgermeister hierzu eingeladen oder die Teilnahme genehmigt hat.

(4) Erstattungen nach Absatz 1 erfolgen nur auf Antrag.

§ 4 Reisen, Fahrtkosten

(1) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die Mitglieder des Gemeinderates Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes Sachsen-Anhalt geltenden Grundsätzen.

(2) Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 5 Nicht dem Gemeinderat angehörende Ausschussmitglieder

(1) Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen zur Abgeltung ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld in Höhe von 7,50 Euro je Sitzung.

(2) Bei genehmigten Reisen außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 4 Abs. 1 entsprechend.

(3) Der nachgewiesene Verdienstaussfall wird gemäß § 3 auf Antrag erstattet.

II.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

§ 6 Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Piethen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag wie folgt:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| a) Gemeindeführer | 25,00 Euro |
| b) Stellvertreter des Gemeindeführers | 15,00 Euro |
| c) Techniker | 15,00 Euro |
| d) Jugendwart | 15,00 Euro. |

§ 1 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

(3) Übt ein in Absatz 1 genanntes Mitglied die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat - den Erholungsurlaub nicht eingerechnet - nicht aus, so entfällt die pauschalierte Aufwandsentschädigung für die über einen Monat hinausgehende Zeit. Vom gleichen Zeitpunkt an erhält der die Geschäfte führende Vertreter die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden gemäß Absatz 1. Falls der Vertreter eines in Absatz 1 genannten Mitgliedes bereits eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhält, wird nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt. § 1 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7 Verdienstaussfallerstattung

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten auf Antrag den aufgrund des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Verdienstaussfall ersetzt. Dabei gilt § 3 Abs. 1 entsprechend.

§ 8 Reisen, Fahrtkosten

Für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gelten § 4 Absätze 1 und 2 entsprechend.

III.

Schlussbestimmungen

§ 9 Übertragbarkeit von Ansprüchen

Ansprüche auf Bezüge nach dieser Satzung sind nicht übertragbar, auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 10 Zahlungsweise

(1) Reise- bzw. Fahrtkosten werden auf Antrag erstattet.

(2) Die in den vorgenannten Bestimmungen aufgeführten pauschalierten Aufwandsentschädigungen, auf die ein Anspruch für jeweils einen vollen Monat besteht, werden am Ersten eines jeden Monats (Zahltag) für diesen Monat auf ein von dem ehrenamtlich Tätigen eingerichtetes Girokonto im Inland gezahlt. Abweichend von Satz 1 wird für den Monat Januar die Aufwandsentschädigung bis zum 20. Januar des laufenden Jahres gezahlt. Die übrigen Entschädigungen, Fahrtkosten und Verdienstaussfallerstattungen werden jeweils nach Entstehen des Anspruchs auf ein von dem ehrenamtlich Tätigen eingerichtetes Girokonto im Inland gezahlt. Entfällt der Anspruch auf eine monatliche Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats (§ 1 Abs. 3 Satz 2), so sind die zu viel gezahlten Beträge zurückzuerstatten oder zu verrechnen.

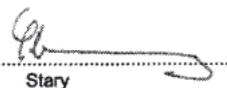
(3) Für die steuerliche und/oder sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Sitzungsgelder, Verdienstaussfallerstattungen sind die Empfänger verantwortlich. Der Erl. des MF vom 11.12.2001 (MBI. LSA 2002 S. 230) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig trat die Satzung über Aufwandsentschädigung, Ersatz von Auslagen und Verdienstausschluss der Gemeinde Piethen vom 05.10.1994 in der Fassung der 4. Änderungssatzung außer Kraft.

Piethen, den 12.03.2007



Stary

Bürgermeister



Gemeinde Prosigk

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 26.03.2007, 19:00 Uhr**, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
16. Stellungnahme zu Bauanträgen
17. Anfragen der Ratsmitglieder (nicht öffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Volker Richter

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 26.03.2007, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
16. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Radegast gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu Bauanträgen
17. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
18. Schließung der Sitzung

gez. Graf

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Radegast

Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 05.04.2007, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrtsstraßen und über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren in der Gemeinde Reupzig (Sondernutzungssatzung)
10. Feststellungsbeschluss zum Ausscheiden eines Gemeinderates
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Burghause

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 01.03.2007 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
REU/GR-05-02/2007	eine Vergabe - Reparatur Dach Feuerwehrgeräthaus

Gemeinde Riesdorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 13.03.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B--Nr.	Beschluss über ...
RIE/GR-05-02/2007	die Neuberufung des Gemeindevahlleiters für den Bürgerentscheid der Gemeinde Riesdorf am 22.04.2007
RIE/GR-06-02/2007	die Vergabe - Abriss Wohngebäude in der Dorfstraße

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Neuwahl des Kreistages und des Landrates des zum 01.07.2007 neu zu bildenden Landkreises Anhalt-Bitterfeld und für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Riesdorf am 22. April 2007

- Das Wählerverzeichnis zum o. g. Bürgerentscheid für die Gemeinde **Riesdorf** kann in der Zeit vom **02.04.2007** bis **07.04.2007** - während der Dienststunden -
Dienstag, Donnerstag von **09.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag von **13.00 bis 18.00 Uhr**
und
Donnerstag von **13.00 bis 15.30 Uhr**
(Ort der Einsichtnahme)
**Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“,
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau**
zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **07.04.2007, 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde
(Anschrift)
**Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“,
Hauptstraße 31, 06388 Weißandt-Gölzau**
einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 07.04.2007, 12.00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

- Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **28.03.2007** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss in das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Abstimmungsrecht nicht ausgeübt werden kann.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Abstimmungsberechtigten,
 - wenn sie sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb des Wahlbezirkes aufhalten,
 - wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk verlegen,
 - wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;
 - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Abstimmungsberechtigten,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - wenn ihr Abstimmungsrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Wahlscheinanträge** können bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau** schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fotokopie als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist: hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.
Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen stimmberechtigten Personen bis zum **20.04.2007, 18.00 Uhr;**
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen stimmberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von den Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 12.00 Uhr.**
- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Abstimmungsberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - den amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Wahlumschlag,
 - den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Wahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
- Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

gez. i. A. Fetke

Öffentliche Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin für den Bürgerentscheid der Gemeinde Riesdorf am 22.04.2007

Entsprechend § 3 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich hiermit die Namen und Anschriften des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin der Gemeinde Riesdorf nach Neuberufung des Gemeindevahlleiters aufgrund § 9 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für den Bürgerentscheid der Gemeinde Riesdorf am 22.04.2007 bekannt:

Anstelle des bisherigen Gemeindevahlleiters Herr Waldemar Trauschel (bekannt gemacht am 08.02.2007) tritt der

Gemeindevahlleiter: Herr Mathias Herrmann
Dorfstraße 42a
06369 Riesdorf

Stellvertreterin: Frau Margret Hagemann
Dorfstraße 59
06369 Riesdorf

gez. Schadewald
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses für den Bürgerentscheid am 22. April 2007 in der Gemeinde Riesdorf

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 10a KWG LSA sowie § 4 Abs. 2 KWO LSA wurden nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Stellvertreter des Wahlausschusses für den Bürgerentscheid am 22. April 2007 berufen. Entsprechend § 4 Abs. 4 KWO LSA mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt.

Vorsitzender	Stellvertretende Vorsitzende
Wahlleiter	Stellvertretende Wahlleiterin
Mathias Herrmann	Margret Hagemann
Dorfstraße 42a	Dorfstraße 59
06369 Riesdorf	06369 Riesdorf
Beisitzer/innen	Stellvertretende Beisitzer/innen
Franziska Baier	Nicole Stock
Dorfstraße 46	Dorfstraße 55
06369 Riesdorf	06369 Riesdorf
Stefan Herrmann	Marcus Herrmann
Dorfstraße 39	Dorfstraße 42
06369 Riesdorf	06369 Riesdorf
Christopher Franzky	Heike Hennicke
Dorfstraße 50	Dorfstraße 37
06369 Riesdorf	06369 Riesdorf

gez. Herrmann

Gemeinde Scheuder

Haushaltssatzung der Gemeinde Scheuder für das Jahr 2007

Beschluss-Nr. SCHEU/GR-02-01/2007 vom 30.01.2007

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.Okt. 1993 (GVBL. LSA S. 568), zuletzt ge-

ändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder in seiner Sitzung am 31.01.2007 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2007 wird

	<u>im Verwaltungshaushalt</u>	<u>im Vermögenshaushalt</u>
in der Einnahme auf	226.600 Euro	111.800 Euro
in der Ausgabe auf	277.400 Euro	111.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 111.700 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Scheuder, den 09.03.2007



Riemer
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2007 der Gemeinde Scheuder

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Scheuder, Beschluss-Nr. SCHEU/GR-02-01/2007 vom 30.01.2007 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2007, Beschluss-Nr. SCHEU/GR-01-01/2007 vom 30.01.2007 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2007 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2007 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2007 werden gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **26.03.2007 bis 03.04.2007** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Zimmer 124 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr



Riemer
Bürgermeister



Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 06.03.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-32-03/2007	Vergabe des Nachtrages Nr. 9 „Zusätzlicher Abwasserkanal in der Ortslage und Sanierung Bahnhofstraße“ zum Los 3 Anschlusskanal, Pumpstation, Druckleitungen
Schor/GR-33-03/2007 bis	
Schor/GR-36-03/2007	Stundungsanträge

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Neuwahl des Kreistages und des Landrates des zum 01.07.2007 neu zu bildenden Landkreises Anhalt-Bitterfeld und für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 22. April 2007

- Das Wählerverzeichnis zur o. g. Bürgermeisterwahl für die Gemeinde
Trebbichau an der Fuhne
kann in der Zeit vom **02.04.2007** bis **07.04.2007**
- während der Dienststunden -
Dienstag, Donnerstag von **09.00 bis 12.00** Uhr
Dienstag von **13.00 bis 18.00** Uhr
und
Donnerstag von **13.00 bis 15.30** Uhr
(Ort der Einsichtnahme)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau
zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **07.04.2007, 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde
(Anschrift)
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06388 Weißandt-Göolzau
einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt.
Nach dem 07.04.2007, 12.00 Uhr, ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens **28.03.2007** eine **Wahlberechtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss in das Wählerverzeichnis

- einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
- Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb des Wahlbezirkes aufhalten,
 - wenn sie die Wohnung nach dem 35. Tag vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegen,
 - wenn sie aus beruflichen Gründen, infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können;
 - die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
 - wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Antragsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Wahlscheinanträge** können bei der **Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau** schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie als gewahrt. Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist: hauptverwaltung@suedliches-anhalt.de. Eine fermündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellende Personen müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte beachten) nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Bei verbundenen Wahlen gilt der Antrag für die Wahlen, für die der Antragsteller wahlberechtigt ist.
- Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **20.04.2007, 18.00 Uhr**;
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von den Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.
- Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, ob die Wahlberechtigten vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
 - den amtlichen Stimmzettel,
 - den amtlichen Wahlumschlag,
 - den amtlichen, mit der vollständigen Anschrift des zuständigen Wahlleiters, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbereich, versehenen und freigemachten Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
- Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch Briefwahl wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

gez. i. A. Fetke

Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 02.03.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WIE-GR-01-01/2007	Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters und dessen Stellvertreters auf den Verwaltungsstellenleiter und dessen Stellvertreter
WIE-GR-02-01/2007	Haushaltssatzung der Gemeinde Wieskau für das Haushaltsjahr 2007
WIE-GR-03-01/2007	Betreuung eines Kindes in der Kita der Stadt Löbejün

Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 07.03.2007 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschluss-Nr.	Beschluss über ...
ZEH-GR-07-02/2007	die Vergabe der Planungsleistungen „Dachsanierung Wohngebäude“ Dorfstraße 40 in Zehbitz

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 05.04.2007, um 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, Saal 3 (Erdgeschoss) versteigert werden, das im Grundbuch von Wörbzig Blatt 580 eingetragene Grundstück

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Wörbzig, Flur 2, Flurstück 7, Größe: 1.631 m², in 06369 Wörbzig, Dohndorfer Weg 07, Einfamilienwohnhaus
- Baujahr ca. 1870; ehemaliges Stallgebäude und Waschhaus mit Neu- und Anbaunutzung als Fleischereibetrieb

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 14.03.2003.

Verkehrswert: 184.000,00 €

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Verwaltungsstelle Weißandt-Göolzau, Zimmer 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Göolzau in der Zeit vom 22.03.2007 bis 05.04.2007 während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Referat Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Edderitzer Schrotthandel, Michaela Engel in 06388 Edderitz, beantragte mit Schreiben vom 30.11.2006 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur Lagerung von Schrott auf der Gemarkung: Edderitz, Flur: 3, Flurstück: 8/17.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 402 Immissionsschutz, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

|1|5|1|5|9|0|25|

(Gemeindegeschlüssel-Nr.)

Verf.-Nr. 611-12 KO 4045

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Ferdinand-von-Schill-Str. 24

06844 Dessau

2007-03-07

SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im **Bodenordnungsverfahren Libehna, Kadaverhaus** wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 149 Flurbereinigungsgesetz die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsverfahren Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt bzw. die entsprechenden Unterlagen an die dafür zuständige Behörde abgegeben worden. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch Schlussfeststellung abzuschließen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

Im Auftrag

Ahlers



Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

26.03.2007 bis 02.04.2007

Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig

Telefon 03 49 76/2 22 38

Bereich Quellendorf/Reupzig/ Weißandt-Görlau/Radegast

26.03.2007 bis 02.04.2007

Herr Dr. F. Försterling, Weißandt-Görlau

Telefon 01 63/6 79 52 86

Mitteilungen

Sprechtage

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung

Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente

(Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten-,

Witwen- u. Witwerrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am

Dienstag, d. 03.04.2007 von 09.00 - 12.00 Uhr und

Dienstag, d. 10.04.2007 von 15.00 - 18.00 Uhr

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr. 03 49 78/2 13 42 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Habermann

Einladung zur Jahres- hauptversammlung

Zu der am **Freitag, d. 27.04.2007 um 19:00 Uhr im Kulturraum Meilendorf** stattfindenden Jahreshauptversammlung sind alle Ackerbesitzer der Flur Meilendorf eingeladen.

Im Anschluss erfolgt die Jagdpacht-auszahlung. Hierzu ist ein Eigentums-nachweis in Form eines Grundbuch-auszuges oder einer Flächenaufstellung mit dem Namen des Eigentümers, der Grundbuch-, Flur-, Flurstücksnummer und der Flächengröße vorzulegen.

*Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Meilendorf*

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir vom plötzlichen Tod
unseres Gemeindearbeiters

Herrn Werner Schröter,

der am 13. Februar 2007 im Alter von 54 Jahren verstorben ist, erfahren.

Es ist für die Gemeinde Großbadegast ein herber Verlust, denn mit ihm verlieren wir einen ehrlichen und aufrichtigen Mitstreiter. Wir denken an ihn mit großem Respekt und in Dankbarkeit.

Den Angehörigen des Verstorbenen sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus. Wir hoffen, dass sie die schwere Zeit mit innerer Kraft bestehen werden.

*Im Namen des Gemeinderates
der Gemeinde Großbadegast*

*Friedrich
Bürgermeister*

*Im Namen der Feuerwehr
der Gemeinde Großbadegast*

*Hoppe
Wehrleiter*



Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im April

1. April (Palmarum, 6. Sonntag in der Passionszeit)

Großbadegast - 10.30 Uhr (Siegert/Kroll-Janes)

6. April (Karfreitag)

Radegast - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Zehbitz - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Weißandt-Görlau - 10.00 Uhr (Parochialgottesdienst)
(Hänsch/Kroll-Janes)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Görzig - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

7. April (Karsonnabend)

Maasdorf - 17.00 Uhr (Andacht zum Osterfeuer)

(Hänsch/Kroll-Janes)

8. April (Ostersonntag)

Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Radegast - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Großbadegast - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Schortewitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

9. April (Ostermontag)

Gnetsch - 9.15 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)

Zehbitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Cösitz - 10.30 Uhr (Chor/Apitz/Karras)

Weißandt-Görlau - 10.30 Uhr (Chor/Pannicke/Kroll-Janes)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)

14. April (Ostersonnabend)

Radegast - 14.00 Uhr (Goldene Konfirmation) (Zimmermann)

15. April (Quasimodogeniti, 1. Sonntag nach Ostern)

Pösigk (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)

22. April (Misericordias Domini, 2. Sonntag nach Ostern)

Radegast - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Weißandt-Görlau - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Görzig - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Maasdorf - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

29. April (Jubilae, 3. Sonntag nach Ostern)

Schortewitz - 9.15 Uhr (Hofmann/Karras)

Weißandt-Görlau - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Hofmann/Karras)

Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im April

Gemeindekirchenratssitzungen

4. April 19.00 Uhr Schortewitz

24. April 19.00 Uhr Görzig

25. April 19.00 Uhr Maasdorf

26. April 19.00 Uhr Radegast

Cösitz, Großbadegast, Hohnsdorf, Prosigk, Riesdorf
und Weißandt-Görlau nach Absprache

Frauenhilfe und Seniorenkreis

3. April 14.00 Uhr Prosigk

3. April 14.30 Uhr Schortewitz

11. April 14.00 Uhr Weißandt-Görlau

12. April 14.00 Uhr Radegast (in der Kirche)

19. April 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

25. April 15.00 Uhr Cösitz (Frühlingskaffee)

26. April 14.30 Uhr Görzig (im Pfarrhaus)

26. April 14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Ziegenhorn)

Andacht zum Osterfeuer in Maasdorf

Am 7. April, um 17.00 Uhr findet in Maasdorf eine Andacht zur Eröffnung des Osterfeuers statt.

Goldene Konfirmation in Radegast mit Anke Zimmermann

Am 14. April, um 14.00 Uhr wird in Radegast die goldene Konfirmation gefeiert. Herzlich eingeladen ist der Konfirmationsjahr-

gang 1957 aus Radegast. Anmeldungen sind zu richten entweder an die Kirchenältesten von Radegast-Zehbitz oder an Frau Zimmermann direkt - Tel. (03 49 78) 2 05 74.

Frühlingskaffee-Nachmittag in Cösitz

Am 25. April, um 15.00 Uhr veranstaltet die Kirchengemeinde Cösitz einen gemeinsamen Kaffeemittag, zu dem alle herzlich eingeladen sind, die nicht immer zuhause sitzen wollen, und Freude an Gemeinschaft, an gemeinsamen Gesang und religiösen Themen haben. Am Keyboard wird uns Christian Pannicke begleiten.

Konfirmandenvorstellungsgottesdienst in Weißandt-Görlau Am 29. April, um 9.15 Uhr findet der Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandin Mary Roost statt.

Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Busfahrt am 16. September nach Ferropolis

Am 16. September, um 10.00 Uhr findet im Rahmen des Paul-Gerhardt-Jahres ein deutschlandweites Chortreffen in Ferropolis (bei Gräfenhainichen) statt. Diese große und gewiß erlebnisreiche Veranstaltung ermöglicht die Region Südost, per Bus - zur Verfügung stehen 50 Plätze - besuchen zu können. Abfahrt wird ca. 9.00 Uhr sein; Rückfahrt gegen 16.00 Uhr. **Interessenten melden sich bitte bis 30. Juni verbindlich bei ihrem jeweils zuständigen Pfarramt oder bei Frau Zimmermann an, damit eine Busroute durch unsere Dörfer geplant werden kann!**

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

19. April, 19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Bibellesekreis in Weißandt-Görlau

Im April treffen wir uns im Pfarrhaus Weißandt-Görlau.

Der Termin wird gemeinsam abgesprochen.

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich am 16. April, um 19.00 Uhr in der Radegaster Kirche.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht immer **montags um 17.30 Uhr** in der Kirche statt.

In **Weißandt-Görlau** findet der Konfirmandenunterricht **am 28. April, von 10.00 bis 15.00 Uhr** statt.

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Die Christenlehregruppen:

montags:

Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr in der Radegaster Kirche

Christenlehre Riesdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

mittwochs:

Christenlehre Schortewitz

15.00 Uhr im Kindergarten/Hort Schortewitz

Christenlehre Maasdorf

16.00 Uhr in der Kirche Maasdorf

Christenlehre Hohnsdorf

17.00 Uhr in der Kirche

donnerstags:

Christenlehre Weißandt-Görlau

15.30 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau, Kirchstr. 1

freitags (am 13.04 u. 27.04):

Christenlehre Großbadegast

15.15 Uhr in der Großbadegaster Kirche

Jugendband in Weißandt-Görlau mit Bernd Villbrandt

Die Jugendband probt jeden Mittwoch, um 17.00 Uhr im Clubhaus Weißandt-Görlau.

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags, um 16.30 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

Kinderchor in Weißandt-Görlau

Interessierte werden gebeten, sich im Pfarrhaus Weißandt-Görlau zu melden:

Tel. (03 49 78) 3 93 29; Tel. und Fax: (03 49 78) 2 13 88.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung
Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax (03 49 75) 2 15 65

Sprechzeit im Pfarrhaus Weißandt-Görlau

montags bis freitags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

donnerstags: 12.00 Uhr - 15.00 Uhr

Tel. und Fax: (03 49 78) 2 13 88, Tel. (03 49 78) 3 93 29 - Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau)

Katholische Pfarrgemeinde „Heilig Geist“

06369 Görzig

Bahnhofstr. 15

Tel: 03 49 75/2 15 62

Heilige Messen im April 07

Die Feier der hl. 3 Tage

Gründonnerstag Die Feier der Einsetzung des Abendmahles in Edderitz um 19.00 Uhr

Karfreitag die Feier des Leidens und Sterbens Jesu Christi in Görzig um 15.00 Uhr

Karsamstag die Feier der Osternacht in Görzig um 19.00 Uhr

Görzig

an den Sonntagen 10.00 Uhr

an den Freitagen, außer am 06.04. 8.30 Uhr

Edderitz

an den Sonntagen 8.30 Uhr

an den Donnerstagen, außer am 05.04. 15.00 Uhr

Gröbzig

Dienstags, außer am 03.04. 15.30 Uhr

Preußlitz

am Samstag, dem 14.04. 15.00 Uhr

Weißandt-Görlau

am Samstag, dem 28. 04. 15.00 Uhr

Habe ich es doch vom Herrn empfangen was ich euch überliefert habe, dass der Herr Jesus in der Nacht, in der er verraten wurde, Brot nahm, Dank sagte, es brach und sprach: Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird: tut dies zu meinem Andenken. Gleichweise nach dem Mahl auch den Kelch, indem er sprach: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, tut dies, sooft ihr ihn trinkt, zu meinem Andenken.

Denn sooft ihr dieses Brot esst und den Kelch trinkt, sollt ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er kommt.

1. Kor. 11.23-27

Pfarrer I. Nöring

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 5. April 2007.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Freitag, der 23. März 2007.**

**Melden Sie sich unter:
03 49 78/2 65 - 15**

per E-Mail:

hschroeder@suedliches-anhalt.de

Schulnachrichten/Kindergärten

Hurra, wir haben gewonnen!

Am Ende des Jahres 2006 startete ein großer Malwettbewerb von Palmolive. Kindergärten und Vorschulen wurden dabei aufgerufen, ihren Lieblingspinguin zu malen. Egal ob Pirat, Prinzessin, Fußballspieler oder Roboter, wie könnte die vierte Pinguin-Seife von „Splish“, „Splash“ und „Splosh“ aussehen?

Die Kinder der Bummigruppe waren von der Idee begeistert und trotz der vielen Weihnachtsvorbereitungen erklärten sich einige Kinder bereit, ihren Lieblingspinguin aufs Papier zu bringen. So entstanden ein Schlittschuhläufer, ein Königspinguin, ein Indianer, ein Skiläufer und einige andere Pinguine in Winterbekleidung. Voller Erwartung schickten wir unsere gemalten Pinguine auf die Reise. Anfang Januar kam der erfreuliche Anruf. Wir hatten tatsächlich gewonnen!

Es dauerte gar nicht lange, bis die erwarteten Pakete eintrafen. Für jedes Kind unserer Einrichtung, d. h. für 80 Kinder, gab es ein lustiges T-Shirt mit Pinguinen und außerdem eine Jahresration Schaumseife.

Bei den Kindern und den Erzieherinnen war die Freude groß.

Ein Dankeschön wollen wir der Colgate-Palmolive GmbH sagen.



„Helle-Quelle-Lauf“ ertönte es beim Fasching in Quellendorf

Am Rosenmontag huschten viele Prinzessinnen, Indianer, Ritter und andere bunte Gestalten durchs Dorf, denn die Grundschule „Käthe Kollwitz“ feierte ihren Fasching.

Dieser wurde in den letzten Jahren liebevoll von den Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern vorbereitet und durchgeführt, aber in diesem Jahr war alles anders.

Zuerst wurde in den Klassenräumen etwas gefeiert, dann gab es als Überraschungsfrühstück leckere Pfannkuchen. Gemeinsam ging es dann zur Turnhalle.

Dort wartete bereits ein großer Zauberer mit seiner Show auf die Kinder.

Er begrüßte sie mit ihren Faschingsruf „Helle-Quelle-Lauf“ und damit begann die Zaubervorstellung. Alle Schüler und Lehrer saßen wie gebannt, denn der Zauberer und seine Assistentin holten sich öfter „Zauberlehrlinge“ aus dem Publikum.

Für die erfolgreichen Zauberdarbietungen bekamen die Kinder ein „Zauberdiplom“ überreicht.

Nach der Show ging es dann hoch her. Es gab eine große Hüpfburg, Riesenmikado und viele lustige Spiele bei denen die Sieger mit tollen Preisen ausgezeichnet wurden.

Mit einer Polonäse ging es dann kreuz und quer durch die Halle und immer wieder hörte man ein lautes „Helle-Quelle-Lauf“.

Sogar ein Schminkstudio gab es, bei dem die Schlange der geduldig wartenden Kinder nicht abbriss. Man konnte sich toll bemalen lassen oder mit Tattoos verziert werden.

Da kam es schon mal vor, dass eine schöne Prinzessin plötzlich ein Tattoo wie ein Pirat am Arm hatte. Aber das störte keinen, denn schließlich war ja Fasching.

Aber auch die schönsten Stunden mussten einmal zu Ende gehen. Die Kinder werden sicher noch lange von diesem erlebnisreichen Tag erzählen.

gez. Lehmann

Vors. d. Schullehrerates der Grundschule Quellendorf

Verschiedenes

Dankagung

für die gelungene Faschingsveranstaltung
der Senioren



Wir wollen uns bei allen fleißigen Mitarbeitern, die zum Gelingen des Seniorenfaschings beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Bei lustigen Liedchen, leckeren Pfannkuchen und fleißigem Schunkeln verging die Zeit sehr schnell.

Nochmals vielen Dank!

Das Senioren-Betreuungsteam Glauzig/Rohndorf

Frauenabend

Im Vorfeld des „Frauentages“ luden die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek/Stadtinformation Gröbzig wieder zu einen kleinen Frauenabend - mit Haushaltsberatung - ein, natürlich in geselliger Runde. Veranstaltungen dieser Art finden regelmäßig in der Einrichtung statt.



Tischtennisturnier 2007

Am 24. Februar lud der Jugendclub Gröbzig, mit Unterstützung der Projektmitarbeiter für kulturelles Leben, zum „Tischtennisturnier 2007“ ein. Mit Plakaten und Mitteilungen wurde für das Turnier geworben und so beteiligten sich neben den Jugendlichen vom Club auch Stadträte und Clubbetreuer am Wettkampf. Zu unserer großen Freude hatten wir auch einen prominenten Mitspieler, den Landrat von Bitterfeld Herrn Schulze.

Turnier-Plazierung

1. Platz: Patrick Bergmann (17)

2. Platz: Roger Wiegand (16)

3. Platz: Torsten Fieber (18)



Aktivitäten und Termine in Gröbzig

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Dienstag, 6. März 2007

Dienstag, 3. April 2007

Beginn: 16.30 Uhr

Gaststätte „Stadt Gröbzig“

Rund ums Osterfest

Kreativideen für GROß & KLEIN

Dienstag, 3. April 2007

in der Stadtbibliothek Gröbzig

ab: 15.00 Uhr

Osterfeuer

... in Gröbzig, Sportplatz

Donnerstag, 5. April 2007

... in Werdershausen

Ostersonntag, 7. April 2007

Osterwanderung

...mit dem Heimatverein Gröbzig

Ostersonntag, 8. April 2007

15.00 Uhr

Treffpunkt Fuhnebrücke,

Ortsausgang in Richtung Könnern

Weitere Informationen zu Veranstaltungsangeboten erhalten Sie in der Stadtbibliothek Gröbzig!



Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978)265-15, E-Mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM

Osterferien in Gröbzig

Der Jugendclub und die Stadtbibliothek laden wieder alle Schulkinder zu Ferienaktivitäten ein !!!



Beginn der Veranstaltungen: jeweils 14.00 Uhr

Montag, 02. April 2007 ... im Jugendclub Gröbzig
„Dartsturnier“



Dienstag, 03. April 2007 ... in der Stadtbibliothek Gröbzig
„Kreatives zum Osterfest - Osterkörbchen u.v.m.“



Mittwoch, 04. April 2007 Treffpunkt: Jugendclub Gröbzig
„Osterwanderung mit Überraschungen“



Donnerstag, 05. April 2007
„Ostereier färben und bemalen“



Osterfeuer in Großbadegast

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie recht herzlich zum diesjährigen Osterfeuer in der Gemeinde Großbadegast ein.

Ort: Kleinbadegast, Sportplatz
Zeit: Samstag, 07.04.2007 ab 18.30
Ablauf: - 18.30 bis 19.00 Uhr
 - 19.00 Uhr Entzünden des Osterfeuers

Für das leibliche Wohl sorgen die Sportgaststätte und die Kame-raden der Freiwilligen Feuerwehr Großbadegast. Gleichzeitig möchte ich hiermit zu einer Spende in Form von Frisch-eiern aufrufen.

Diese werden dann von den fleißigen Helfern gefärbt und für das Ostereiersuchen bereitgestellt.

Die Frischeier können am Donnerstag, 05.04.2007, in der Zeit zwi-schen 16.00 bis 17.30 Uhr im Gemeindebüro der Gemeinde Groß-badegast abgegeben werden.

Für Ihre Spende möchte ich mich schon im Voraus bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich
 Bürgermeister



Auf zum Osterfeuer nach Quellendorf!!!

Auch in diesem Jahr findet in unserem Dorf das traditionelle Osterfeuer mit Musik und Tanz statt. Am Ostersonnabend, dem 07.04.2007, wird um 20.00 Uhr, das große Feuer auf dem Sportplatz entzündet. Für das leibliche Wohl wird wieder ausreichend gesorgt sein, das garantiert der Veranstalter. Zur Freude unsere Kinder wird der Osterhase wieder klei-ne Geschenke im Freibad verstecken - um 15.30 Uhr werden dort die

Pforten geöffnet und es geht auf zur fröhliche Eiersuche, die, wie jedes Jahr, vom Dorfclub Quellendorf liebevoll vorbereitet wird.

Wer zum Gelingen des Osterfeuers beitragen möchte, der wird gebeten, am vorhergehenden Sonnabend, den 31.03.2007, in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr, Baumschnitt und Äste (maximal arm-stark) an den Sammelplatz am Sportgelände zu bringen.

Osterfeuer in Radegast

Am Samstag, dem 7. April, findet das traditionelle Osterfeuer in Radegast auf dem Reitplatz statt.

Ab 17.30 Uhr erwarten die Mitglieder des Kreativzirkels die kleinen Gäste, um mit ihnen Knüppelkuchen zu backen. Bringt euch hier-zu bitte ein geeignetes Knüppelchen mit!

Gegen 19.00 Uhr wird das Osterfeuer dann unter Aufsicht der Feu-erwehr entzündet. Der Heimat- und Trachtenverein bietet lecker Gegrilltes und passende Getränke an.

Alle fleißigen Helfer wünschen viel Vergnügen!

Freizeitzentrum Radegast

850-Jahr-Feier Reupzig

850 Jahre wird die Gemeinde Reupzig im Jahr 2010.

Einige von Ihnen werden denken, bis dahin bleibt noch viel Zeit. Doch sicher hat jeder von uns schon einmal feststellen müssen, dass in der heutigen Zeit ein Jahr sehr schnell vorüberzieht.

Die 850-Jahr-Feier bedarf einer intensiven Vorbereitung, welche in Zusammenarbeit der Gemeinde mit freiwilligen Helfern erfol-gen soll.

Geplant ist ein Festkomitee, das sich in regelmäßigen Abständen zusammensetzt und gesammeltes Material auswertet und verar-beitet.

Genauso wichtig, wie die freiwilligen Helfer sind natürlich all jene, die uns bei der Zusammenstellung von Bild- und Textmaterial behilflich sind oder uns Utensilien zu Ausstellungszwecken zur Ver-fügung stellen.

Dies kann natürlich auch leihweise erfolgen.

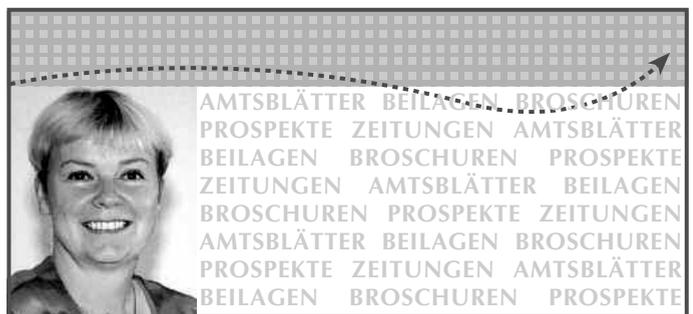
Wer Interesse hat, sich mit der Vergangenheit seines Heimatortes Reupzig auseinander zu setzen und uns bei der Vorbereitung per-sönlich oder durch Bereitstellung von Bildern, Unterlagen etc. unterstützen möchte, kann sich beim Bürgermeister, Herrn Hart-mut Burghause, persönlich oder bei den Gemeinderäten der Gemeinde melden.

Vielleicht haben Sie ja noch Verwandte und Bekannte, die aus früheren Tagen der Gemeinde Reupzig berichten können.

Der Gemeinderat ist für jede Mithilfe dankbar, um zu diesem Anlass ein gelungenes Fest mit vielen Informationen rund um Ihren Heimatort gestalten können.

gez. Burghause

Bürgermeister der Gemeinde Reupzig



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Karin Berger

berät Sie gern.



www.wittich.de

Funk: 01 71/4 14 40 35